

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 12 (1879)  
**Heft:** 50

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schussblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bem

Samstag den 13. Dezember

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitszette oder deren Raum 15 Fr.

## In welchem Schuljahr soll der eigentliche Turnunterricht beginnen?

(Vortrag, gehalten von Riggeler an der schweiz. Turnlehrerversammlung den 5. Ott. in Glarus.)  
(Fortsetzung).

Es ist für den Turnunterricht allerdings noch ein wesentliches Hinderniß, daß wir noch so wenig geschlossene Turnräume haben, daß selbst Turnplätze zu sehr der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, und es sind die Lehrerinnen theilweise zu entschuldigen, wenn sie sich Zwang anhun müssen auf öffentlichem Platze im Turnen zu unterrichten, gibt es ja noch viele Lehrer, denen dies ebenfalls wider ist. Was der Jugend vormit, darf man auch auf öffentlicher Stätte für sie thun. Lasse man sich durch kritische Bemerkungen und spöttelnde Blicke von ungebildeten Zuschauern nicht einschüchtern und entmutigen. Was der Volkserziehung gilt, das können Vorurtheile und Spötter nicht unterdrücken; es wird eine Zeit kommen, die das Turnen als nützliches Unterrichtsfach in allen Schulen anerkennen wird; sie muß es als solches anerkennen, je mehr die geistige Bildung gefordert und hinaufgeschraubt wird. So dachte ich vor 40 Jahren als einfacher Dorfchulmeister, als ich die ersten Anfänge im Schieturnen versuchte.

Wenn auch noch nicht alles ist, wie es sein sollte, wenn noch nicht allorts geschlossene Lokale sind, wenn unser Streben noch auf Vorurtheile, auf Widerstand aller Art stößt, lassen wir uns nicht entmutigen; im Bewußtsein Gutes zu thun und Gutes gethan zu haben, wird man sich an die öffentliche Turnstätte gewöhnen und sie wird dem Lehrer und der Lehrerin ein lieber Aufenthaltsort werden. Vergessen wir nie, daß alles Gute erkämpft werden muß, daher nicht den Muth verspielen, wenn etwas nicht sofort gelingt; unsere Bestrebungen werden nicht zu den fruchtlosen gehören, sie sind der Volkserziehung gewidmet, und „diese kann nur aufgehalten, aber nicht aus dem Programm des ewigen Fortschrittes entfernt werden.“

Berehrte Vereinsgenossen! Ich habe die Zulässigkeit des eigentlichen geregelten Turnens schon für das erste Schuljahr befürwortet, ich habe auch dargethan, daß die Lehrerinnen, für das erste bis dritte Schuljahr nicht Berufsschaffung sein können, den Turnunterricht aus diesen Schuljahren auszuschließen, daß sie im Gegentheil dazu geeignet sind und befähigt werden können, diesen Unterricht zu ertheilen.

Gestatten sie mir noch, mich in Kürze über den Unterrichtsstoff und das Lehrverfahren auf dieser Unterrichtsstufe auszusprechen.

Nach meiner Anschanungsweise, die ich oben begründet habe, ist zum Zwecke der Leibesausbildung in den drei ersten oder auch nur in den zwei ersten Schuljahren das Spiel allein

nicht genügend; es muß mit demselben auch das eigentliche Turnen in Abwechslung gebracht und plausmäßig betrieben und gelehrt werden, aber, was sich von selbst versteht, in naturgemäßer, dem Kindesalter entsprechender Fortentwicklung und mit vorherrschender Berücksichtigung der Ordnungs- und Freiübungen. Das Gerätturnen wird beschränkt auf die Übungen mit dem langen Schwungseil, wozu ich auch das Springen über das ruhig gehaltene Seil zähle. Wo der Turnunterricht bei günstigeren Verhältnissen ertheilt werden kann, sind im dritten, auch schon im zweiten Schuljahr noch andere Gerätübungen zulässig und auf den Lehrplan zu setzen, wie Hängen, Schwebestehen und Schwebegehen. Hängübungen dürfen jedoch nur von kurzer Dauer sein.

Wie schon oben angedeutet, tritt hier der militärische Charakter der Übungen in den Hintergrund, das bestimmte militärische Befehlswort wird nicht verlangt, kein barsches, heftiges Weisen soll beim Lehrer vorkommen, mit Freindlichkeit und Freidigkeit begleite er die Kleinen auf die Turnstätte, daß sie ihm ansehen, daß ihre turnerischen Bewegungen und ihre Spiele ihm Freude verschaffen. Bei aller Freindlichkeit und Milde fordere er aber Aufmerksamkeit; er spanne jedoch dieselbe nicht zu stark und nicht zu lange an, so wie auch die Übungen nicht zu lange dauern dürfen; genaue und schöne Ausführung der Übungen sind nicht das Werk einer Stunde, sondern von Wiederholungen in folgenden Stunden, ein Grundsatz, der durch alle Klassen hinauf Anwendung findet.

Nachdem die Kleinen mit ihrem Verhalten in der Schule bekannt gemacht worden sind und unter sich und mit ihrem Lehrer und Erzieher (oder Erzieherin) Bekanntschaft gemacht haben, wird ihnen verkündet: Von nun an wollen wir auch auf den Turnplatz gehen, dort könnt ihr eure Spiele betreiben, dort könnt ihr hüpfen und springen. Welche Freude spiegelt sich auf ihren Gesichtern. Der Turnplatz ist betreten und es harren die freudigen Gesichter auf ihres Lehrers Befehl. Jetzt sollt ihr einander jagen und fangen. (Haschen oder Zed „Tschiggis“). Der Lehrer schaut zu, beobachtet ihre Bewegungen undmuntert die noch Schüchternen dazu auf.

Die aus dem häuslichen Leben mitgebrachten Vorstellungen und Fertigkeiten der Schüler werden verwendet zur Einleitung eines geregelten Turnunterrichts. So können noch 1 2 3 4. Stunden in umgebundener Leibesthärtigkeit auf dem Turnplatze zugebracht werden. Dann folgt als erste geregelte Übung das Bilden der Reihe; ist dieselbe turngerecht gebildet, d. h. sind die Schüler der Größe nach nebeneinander geordnet, so sagt der Lehrer ihnen: So müßt ihr euch jedesmal auf den Ruf: Stellt euch! aufstellen, daher merke sich jeder recht seinen Platz, neben welchem oder zwischen welchen er steht. Wenn ich befehle: Geht auseinander! — Geht! so dürft ihr wieder euer Zechspiel machen.

Nun wird das Bilden, Auflösen und Wiederbilden der Reihe in einer folgenden Stunde mehrere Male wiederholt, dann auch mit der Forderung, daß die Aufstellung sich an einem andern Orte vollziehe, wofür die Aufstellung des Lehrers den Schülern Wegweiser ist, indem sie sich jedesmal so aufstellen, daß der Erste links und der Letzte rechts von ihm und die Reihe einige Schritte von ihm entfernt ist. Der Lehrer nimmt stets Stellung vor der Mitte der Reihe. Das Auflösen und Wiederbilden der Reihe kann vorerst, leichterer Orientierung wegen, abtheilungsweise geschehen.

(Schluß folgt).

### Nochmals: Ein reines Deutsch.

—o—

Mit den „Bemerkungen“ in Nr. 49 dieses Blattes bin ich vollständig einverstanden. Wenn ich in meinem früheren Artikel sagte, wir werden es nie dazu bringen, in unsren Schulen ein reines Deutsch zu sprechen, wie es von den Bewohnern Norddeutschlands gesprochen wird, so dachte ich dabei an meiner Ansicht nach wirklich übertriebene Forderungen, wie ich sie schon oft, namentlich j. Z. von einem Mitgliede einer städtischen Schulkommission, habe aussprechen hören. Ich dachte namentlich, daß es uns Bernerfehren kaum möglich sein werde, die Kehlaute *ch* und *k* diesen Forderungen gemäß auszusprechen.

Es ist nun sehr schwer, die Grenze zwischen „berechtigten“ und „übertriebenen“ Forderungen festzustellen. Hingegen darüber wird man sich doch nicht streiten können, wenn man verlangt, daß die Aussprache der Orthographie gehörig Vorschub leiste und nicht geradezu irre führe. Dies geschieht aber bei vielen, die durchaus „schriftdeutsch“ zu sprechen meinen. Da haben wir unreine Vokale, ganz besonders das *e*, das gleich *ä* ausgesprochen wird; das Geschärzte wird gedehnt ausgesprochen (Muter) und das Gedehnte geschärft (Vatter, treten); die mundartliche Aussprache wird mit ins Schriftdeutsche herüber genommen, so wenig sie der Lautverbindung entspricht (zuletzt: *zulefft*) &c. &c.

In meinem vorigen Artikel habe ich von einem „Schulmeisterdeutsch“ gesprochen. Wenn wir, Lehrer der Schule, uns einmal möglichster Reinheit befleßen, dann dürfen wir uns vielleicht ganz bescheiden auch unsren Kollegen auf der Kanzel und in der Unterweisung nahen und fragen, ob sie uns in dieser Angelegenheit die Hand reichen wollen. Gewiß werden sie bekennen, daß auch in ihrer Aussprache nicht immer alles „musterhaft“ sei, oft der Orthographie entgegengearbeitet werde.

Man wird mir diese Neuerung nicht übel aufnehmen, nachdem ich zuerst „vor der eigenen Thüre gefehrt“ habe; es gehört dies in das Kapitel der gegenseitigen Unterstützung.

Wenn ich früher auch ein Wort für Reinhaltung der Mundart sprach, so dachte ich dabei natürlich nicht an die Schule, sondern an den gesellschaftlichen Verkehr. Es hat mich vielmehr die Forderung: „In der Schule aber darf der Dialekt auf keiner Stufe und in keinem Fache gebraucht werden“ herzlich gefreut, und mit voller Zustimmung drücke ich dem verehrten Verfasser der „Bemerkungen“ im Geiste die Hand. Möge diese seine Forderung bald zur Wahrheit werden!

### Elementarschule und Religionsbuch.

—o—

Im Unterrichtsplan (Normalplan) für die Primarschulen ist auf Seite 28 folgender Passus zu lesen: „Weder vom Lehrer, noch von den Schülern wird auf dieser (I.) Stufe beim Religionsunterricht ein Buch gebraucht.“ Wie an so manchem andern Orte, so hat auch hier eine „väterliche Fürsorge“ walten

müssen, mit welcher wir uns auf keinen Fall einverstanden erklären können, und von der wir uns emanzipieren möchten.

So gut man dem Kinde der untersten Schulstufe ein anderes Buch in die Hände geben kann, darf man ihm ein Religionsbuch zum Zwecke der Repetition überlassen. Im Unterrichtsplane sind für diese Stufe mit Recht die einfachsten Stücke vorgeschrieben. Sind nun selbige durch Vorerzählen und erläuterndes Abfragen (alles in der VolksSprache) dem Verständniß des Schülers nahe gebracht worden, so will es uns absolut nicht in den Kopf, warum das Kind die betreffende Erzählung nicht im Religionsbuch ebenso gut sollte lesen können, als ein Sprachstück im Lesebuch, an dem Übungen, wie oben erwähnt, gemacht wurden.

Um so weniger finden wir eine solche Einschränkung begreiflich, da wir nunmehr einen Martig oder Langhans einführen können; haben doch beide Verfasser es sich zur Aufgabe gestellt, den weitschweifenden Ballast, wie er in der oblig. Kinderbibel lange genug dominirt hat, über Bord zu werfen und sich möglichst der neuern Ausdrucksweise zu befleischen. Oder haben etwa nur die Lesebücher das Privilegium einer gediegenen Sprache? Längere Stücke könnten immerhin noch durch eine Mehrreduktion von Seite des Lehrers für den Elementarschüler mündgerecht gemacht werden. Dieser hat große Freude daran, wenn er die ihm vom Lehrer vorerzählten Geschichten nun auch schon selbst in der Kinderbibel lesen kann; immer nur im Lesebuch sich üben mag er nicht und die Gefahr eines Verleidens desselben stellt sich um so weniger ein.

Würsten diejenigen, die das oben erwähnte Allinea in den Unterrichtsplan hineingeschmuggelt haben, welche unendliche Mühe es die Elementarlehrer kostet, wie sie ihre Sprachorgane anstrengen müssen, bis die Kleinen ihre biblischen Geschichten auch nur einigermaßen los haben, sie hätten ohne Zweifel aus Erbarmen kein solches Verbot von Stappel laufen lassen. Die Einprägung des Memoristoffs durch Vor- und Nachsprechen nimmt ebenfalls die Lunge des Lehrers bedeutend in Anspruch. Hätte hingegen der Elementarschüler Martig oder Langhans zur Stelle, so könnte er doch die darin beigedruckten Bibelsprüche ohne Hülfe des Lehrers, oder wenigstens theilweise, sich aneignen. Das Religionsbuch in der Hand der Schüler der Unterrufe hat ferner den indirekten, nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß diese an Lesefähigkeit zunehmen und sich ein Fortschritt im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Schriftsprache bei ihnen bemerkbar machen müßt.

Schließlich noch die Bemerkung: Wir wünschen weder ein Gebot noch ein Verbot über Einführung oder Nicht einföhrung eines Religionsbuches auf der ersten Stufe, sondern wir möchten diese Angelegenheit dem Ermessen des einzelnen Lehrers anheimstellen.

### Schulnachrichten.

**Schweiz. Bundesversammlung.** (Corresp.) Bei der Bündgetberathung kamen im Nationalrath den 2. und 3. Dez. auch die schweiz. Schulaustellungen zur Sprache. Namens der nationalräthlichen Budgetkommission referirte Dr. Frei von Basel. Nachdem auf einflügeligen Bericht des Departements des Innern der Bundesrath einstimmig die Errichtung einer besondern privat-offiziellen pädag. Zentralstelle in Zürich verworfen hatte, trat die nationalräthliche Budgetkommission diesem Beschlüsse bei und beantragte dem Nationalrath Richterintreten auf den bezüglichen Vorschlag des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Ebenso beantragte die Budgetkommission im Einverständniß mit dem Bundesrath und im Gegensatz zum Vorschlag des Zentralausschusses, welcher nur Zürich unter-

stützen und die andern Ausstellungen „sich selbst überlassen“ möchte, es seien im nächsten Jahre Zürich, St. Gallen und Bern gleichmäßig mit je 1000 Fr. zu subventioniren. Die Frage, ob eine Schulausstellung als zentrale, die andern als bloß lokale Ausstellung zu behandeln seien, wollte die Budgetkommission noch nicht entscheiden und beantragte folgendes Postulat:

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidg. Räthen Bericht und Antrag über die Frage der permanenten Schulausstellungen und ihrer Subventionirung durch den Bund zu hinterbringen und zwar:

a) sowohl mit Bezug auf die Errichtung einer zentralen Ausstellung in der deutschen und eventuell auch einer solchen in der romanischen Schweiz, als auch

b) in Hinsicht auf eine verhältnismässige Unterstützung aller bestehenden und noch zu errichtenden Schulausstellungen.

Mr. Bundesrat Scheuf erklärte, er nehme das Postulat an, vorausgesetzt, daß nächstes Jahr die Schulausstellungen gleich subventionirt werden. Herr Aepli von St. Gallen wünscht noch einen Zusatz zum Postulat:

„Ob der Bund nicht die kostbilligern Apparate anschaffen und dieselben in den Schulausstellungen zirkuliren lassen sollte“, worauf Mr. Römer von Zürich entgegnete, mit einem solchen Zusatz würde man schon in die Diskussion der Materie eingetreten, was gegenwärtig noch verfrüht sei. Der Antrag Aepli wurde abgelehnt.

In zwei wichtigen Punkten: eidg. Zentralstelle und ausschliessliche Subvention Zürichs wurden somit die Vorschläge des Zentralausschusses vom Nationalrath einstimmig abgelehnt; denn für die genannten Vorschläge erhob sich nicht eine Stimme. Im Ständerath erfuhrn sie dasselbe Schicksal.

In letzter Stunde hatte der genannte Zentralausschuss noch eine Druckschrift austheilen lassen.

Die Direktion der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern versäumte es nicht, sofort eine Gegeneingabe zu machen, in welcher das Unbillige und Verfassungswidrige in den Vorschlägen des Zentralausschusses beleuchtet wurde.

**Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft.** Für die nächste Versammlung in Zug hat der dortige Centralvorstand folgende Verhandlungsgegenstände bezeichnet: 1) Die sanitärischen Ergebnisse der Rekrutenaushebungen, die Ursachen des ungünstigen Standes derselben und die dagegen zu ergreifenden Mittel. Dabei sollen so weit wie möglich Vergleichungen angestellt werden zwischen den früheren und den jetzigen Zuständen, zwischen Gegenden mit vorwiegend landwirtschaftlicher und mit Fabrikbevölkerung *sc.* 2) Das Fortbildungsschulwesen. Als Generalreferenten sind bezeichnet: Für das erste Thema Mr. Dr. Hürlmann in Unterägeri, für das zweite Mr. Pfarrer Staub ebendaselbst.

**Bern.** In Langnau ist auf Anregung der dortigen Lehrerkonferenz eine Suppenanstalt für arme Kinder errichtet worden. Die Bevölkerung der Kirchgemeinde hat zu diesem Zwecke bereits über 1500 Fr. gezeichnet.

Dazu kommt, daß die Frauen und Töchter des Dorfes an dieser Anstalt den werkthätigsten Anteil nehmen und bei dem Kochen und Vertheilen der Suppe mit eigner Hand mithelfen.

Solche Opferwilligkeit verdient öffentliche Anerkennung und — fügen wir bei, — allgemeinste Nachahmung! Die Noth vieler Kleinen ist allenthalben bei den schlimmsten Zeiten gross und da ist es Pflicht der Besitzenden, ein Herz für die hungernden und frierenden Kinder zu haben und dieses Herz durch die That zu beweisen. Es ist Christen- und Menschenpflicht!

— Die Burgergemeinde der Stadt Bern hat beschlossen,

mit Fr. 50,000 in Aktien den Neubau eines Schulhauses für die private Verberschule zu unterstützen. Wenn die Herren von Bern glauben, die Verberschule könne trotzdem ihren Privatcharakter beibehalten, so dürfen sie sich irren, da das Gesetz über die Aufhebung der Kantonschule sich bestimmt dahin ausspricht, daß alle aus Gemeindemitteln errichteten oder unterstütteten Schulanstalten den allgemeinen Schulgesetzen unterstellt sein müssen. Und dieses Gesetz gilt doch wohl auch für die Verberschule so gut, wie für alle andern bisherigen Sonder schulen des Kantons! Also entweder oder, entweder wird die Verberschule eine öffentliche Anstalt werden und ihren Privatcharakter ablegen müssen, oder sie muß auf die Fr. 50,000 verzichten. Die oppositionelle Minderheit der Gemeindeversammlung soll denn auch bereits den Refurs an den h. Regierungsrath ergriffen haben.

— In Iffwyl starb in den letzten Tagen November im Alter von 67 Jahren der allgemein bekannte Lehrer, Gemeindeschreiber und Amtsgerichtsuppleant Kaspar Leuenberger, der sich in Kursen zu Hofwyl und Burgdorf zum Lehrer ausbildete und an der Schule von Iffwyl 42 Jahre lang segensreich wirkte. Die Erde sei ihm leicht!

— **Lehrmittel für Sekundarschulen.** (Einges.) Das „Schulblatt“ hat vor einiger Zeit mitgetheilt, die h. Erziehungsdirektion werde nächstens von der Lehrmittelkommission ein Verzeichniß der in unseren Sekundarschulen zulässigen Lehrmittel ausarbeiten, und dasselbe dann den Lehrern und Schulkommissionen zustellen lassen. Wir begrüßen dieses Vorgehen; dasselbe wird uns etwas mehr Einheit bringen, ohne der Freiheit der einzelnen Lehrer zu enge Schranken zu setzen. Damit dieses ja nicht geschehe, wäre zu wünschen, daß zu erststellende Verzeichniß möchte nicht gerade absolutes Gesetz, sondern mehr nur „Regel“ sein wollen, von der hin und wider eine Ausnahme gestattet würde. Wir denken hier namentlich an kleinere Lehrmittel, z. B. für den Gesangunterricht, wo ein Lehrer oft gerne vorübergehend etwas Neues einführt, es auch unbeschadet dem Unterrichte, und ohne den Geldbeutel der Kinder, resp. der Eltern zu sehr in Anspruch zu nehmen, thun könnte.

Und wie wird es bei der Erstellung neuer Lehrmittel gehen? Wird die Lehrmittelkommission das Verzeichniß alljährlich ergänzen? oder dürfte es geschehen, daß auch anerkannt Gutes lange vor der Thüre warten müßte, um nicht durch den Eintritt Altehrwürdiges zu beleidigen? Oder wäre es vielleicht am Platze, wenn einzelne Lehrer so ein neues Lehrmittel vorerst in ihren Schulen gebrauchen könnten, um dann der Lehrmittelkommission ihre Erfahrungen mitzutheilen, bevor sie es auch in das Verzeichniß aufnähme?

Bedenfalls dürfte es zweckmäßig sein, in dem Verzeichniß die Lehrmittel, die in erster Linie empfohlen werden, von denen die erst in zweiter Linie empfohlen werden können, zu unterscheiden, m. a. W., die einen Lehrmittel zu empfehlen, die andern als zulässig zu erklären, wobei immerhin im Laufe der Zeit ein Vorrücken von der zweiten auf die erste Stufe möglich wäre.

**Thurgau.** Der Regierungsrath hat die Stuhlmanschen Gypsmodelle für den ersten Unterricht im Schattiren (16 Stück, Preis 24 Mark) als obligatorisches Lehrmittel für die Sekundarschulen erklärt. Gleichzeitig ist den Sekundarschulvorsteheren zur Anschaffung empfohlen worden: „Weisshaupt, die geometrischen Konstruktionen in der Ebene“ (zwei Abtheilungen mit Text, Fr. 2. 75). Beide Lehrmittel sind mit 20 Prozent Rabatt, welche vom Staat bestritten werden, durch die kantonale Lehrmittelverwaltung zu beziehen.

**Schaffhausen.** Der Erziehungsrath hat sämtliche Schulbehörden des Kantons aufgefordert, in den Schulen die Sammlung für die Tellskapelle in Gang zu setzen.

**Schweiz. Schulausstellung in Zürich.** Im Laufe dieses Winters veranstaltet die Schweiz. Schulausstellung in ihrem Lokal, Frau- münsterschulhaus Zürich, jeweilen am vorletzten Samstag im Monat, Nachmittags von 2—3 Uhr, Vorweisenungen interessanter Objekte ihrer Sammlungen. Eine Anzahl Fachmänner haben ihre Mitwirkung in freundlicher Weise zugesagt und es versprechen die Demonstrationen den Theilnehmern Genuss und Belehrung. Als Themen sind folgende gewählt worden: Pefalozzi- stückchen, Pinakostor von Photograph Ganz, anatomo-physiol. Modelle, Re- liefs und ihre Fabrikation, Pilze und ihre Entwicklung (mikros. Übungen), Schreibunterricht und Schreibmaterialien, Spektroskop und Spektralanalyse, Atlas von Dr. Dodel-Port. Die Schweiz. Lehrerschaft, sowie Schulfreunde sind zur Theilnahme freundlichst eingeladen. Diese Einrichtung ist sehr zu begrüßen und wird manchem Lehrer sehr willkommen sein.

Der kleine Tonangeber nennt sich ein alphabetisches Nachschlagebüchlein, in welchem die richtige Betonungsart von ca. 1500 Wörtern mit schwankender Betonung angegeben ist und das à 90 Cts. bei Lang & Cie. in Bern zu haben ist. Das Büchlein kann Manchem gute Dienste leisten, da es in zweifelhaften Fällen den Weg weist und vor einer blamablen Betonung bewahrt.

Vorrätig in allen Buchhandlungen der Schweiz:

## Schweizerischer Lehrertalender auf das Jahr 1880.

Achter Jahrgang.

Herausgegeben von Ant. Phil. Largiadèr.

Solid in Leinwand geb. Fr. 1. 80.

**Inhaltsverzeichniß:** Uebersichtskalender. Tagebuch. Für Unterricht und Schulführung. Die telegraphischen Witterungsberichte. Zwei neue Rechenmaschinen. Mang's Universalapparat. Schweiz. permanent. Schulausstellung in Zürich. Uebersicht der kant. Schulgesetzgebungen in der Schweiz. Vorschlag zur abgekürzten Bezeichnung von Maß und Gewicht. **Statistische und Höhstafeln.** Uebersicht des Planetensystems. Verhältnis der Planeten zur Erde. Areal und Bevölkerung der Schweiz. Rekruteneprüfung von 1878. Wichtige Begebenheiten aus der Schweizergeschichte. Wichtige Erfindungen und Entdeckungen. Chemische Tafel. Tabelle für spezifisches Gewicht und Festigkeit von Baumaterialien. Tabelle für spezifisches Gewicht anderer Stoffe. Tabelle für Geschwindigkeiten. Reduktions-tabelle. Münzvergleichungstabelle. Zeitvergleichungstabelle. Statistische Vergleiche. Weggmaß-Vergleichungstabelle. Tafeln für Telegramme. Uebersicht der Frankaturtaxen für Briefpostgegenstände im Innern der Schweiz nach den hauptsächlichsten fremden Ländern. Bemerkungen. Stundenpläne und Schülerverzeichnisse. Notizen.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

## Festgeschenke für Schule und Haus.

In prachtvollem Farbendruck sind bei Caspar Knüsel in Zürich folgende Bilder zu haben.

Familien Glück. Familienjorge. Der Mutter Unterricht. Des jüngsten Sohnes Abschied. Der einjamen Eltern Trost. Der kleine Baumeister. Die Großmutter. Brüderchen. Für Muttersherd. Das Bilderbuch. Der Schutzengel. Der Zinsgroschen. Grablegung Christi. Ecce homo. Kreuzabnahme. Christus predigend. Größe 11/17 cm. à 10 Cts. Wilhelm Tell von Raux gemalt, Größe 18/22 cm. à 10 Cts. Parthienweise mit 20% Rabatt.

## Kreissynode Signau.

Samstag, den 20. Dezember 1879, Morgens 9 Uhr  
in Langnau.

Traktanden:

1. Bericht über die diesjährige Schulsynode.
2. Vortrag über das Auge.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein:

Der Vorstand.

## Kreissynode Laupen.

Samstag, 20. Dezember Vormittags 10 Uhr in Laupen.

Traktanden:

1. Arbeiten von Sonderegger, Wyss und Fräulein Mäder.
2. Wahlen eines Bezirkvorstehers, des Stellvertreters und des Sekretärs durch die Mitglieder der Lehrerkasse.

Der Vorstand.

## Kreissynode Aarberg.

Samstag, den 20. Dezember Morgens 9 Uhr in Aarberg.

Traktanden:

1. Bericht der Synoden.
2. Mythologie der Griechen und Römer.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

## Günstige Gelegenheit.

Lehrern und Vereinen biete ich zu Ausnahmepreisen wenig gebrauchte Flügel an.

A. Schmidt-Flohr, Pianofabrik, Bern.

## Zu kaufen gesucht.

Blätter für literarische Unterhaltung. 1830.

Prospekt der Realschule von Höngg.

Berner Schulzeitung. 1844. Nr. 49.

Republikaner. Nr. 96. 1844.

Bei Unterzeichnetem ist zu beziehen:

## Zeitung für die zweite Stufe der Primarschule des Kantons Bern.

Siebente veränderte Auflage.

per Exemplar cartonnirt . . . . .	Fr. 1. 05
Dutzend	11. 55
Exemplar in Rück- und Eccleder . . . . .	" 1. 15
Dutzend " " " " "	12. 65
Gegen Baar hier angenommen.	

J. Schmidt,  
Buchdruckerei, Laupenstraße 171r Bern.

R. Leuzinger's Physikalische Karte der Schweiz. Maßstab 1 : 800,000. Preis 60 Cts. Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Kurvensystems mit der Plastit der schiefen Beleuchtung verbindet. Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt! Günstigste Beurtheilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freiemplar franco! J. Dalp'sche Buchhandlung (A. Schmid) Bern.

**Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen** stets auf Lager. Ferners empfiehle mich den Herren Lehrern für Lineatur von Schulheften mit Rand in größeren Parthien.

J. Schmidt,  
Buchdruckerei, Laupenstraße 171r.

## Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franco!) stets in reichster Auswahl vorrätig! J. Dalp'sche Buchhandlung (A. Schmid) Bern.